

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

23. Sitzung, 27.02.1903

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVIII. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Februar 1903, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer für die Jahre 1900/02.
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Seminarlehrer J. Meyer I, Böning, Meyer II und Pleitner zu Oldenburg wegen einer anderen Einordnung in ihr Gehaltsregulativ.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Aenderung des Gehaltsregulativs. 2. Lesung.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Schlachthausgesetzes. 1. Lesung.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen der Gemeinden Bant und Heppens, betr. Aenderung bezw. Ergänzung des Artikels 46 der Gemeindeordnung.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen:
 1. des Handels- und Gewerbevereins hierselbst,
 2. des Vorstandes der Auktionatoren- und Rechnungssteller-Innung des Herzogtums Oldenburg,
 3. der Handelskammer für das Herzogtum,
 4. des Vorsitzenden des Vorstandes der Anwaltskammer hierselbst,betr. Einführung des Notariats zc.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Brauereidirektors Mehne zu Bungerhof und Genossen, betr. Abänderung der Ministerialbekanntmachung vom 16. Februar 1895 (Radfelgenbreite betr.).
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Rechtsanwaltsgehilfen Johann Adam Baldes zu St. Johann, betr. das Maß seiner Steuerpflicht pr. 1902 im Fürstentum Birkenfeld.
 9. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Petition des Lokomotivführers Naumann, betr. Beschwerde über die Eisenbahndirektion.
 10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 3. Dezember 1902, betr. die Erweiterung des Fischereihafens in Nordenham.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Delmenhorst, betr. die Kreuzung des Bahngleises beim Stadthof in Delmenhorst.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Kirchengemeinde Georgweierbach, betr. Beitragsleistung zu den Ausgaben der Pfarrei Fischbach.
 14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 109 und Nebenanlage zu Anlage 109, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung.
 15. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 16. April 1864/11. März 1891. 1. Lesung.



16. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. 1. Lesung.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 1. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Ministerialrat Oberstaatsanwalt v. Finckh, Finanzrat Meyer, Regierungsassessor Tenge.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. **Habeling** verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge.

Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die betr. Ausschüsse werden genehmigt.

Der **Präsident** giebt folgende Erklärung ab: in der Sitzung vom 24. Februar habe er auf eine Aeußerung des Reg.-Kom. Calmeyer-Schmedes bemerkt, daß er, falls ein Abgeordneter die Aeußerung getan hätte, denselben zur Ordnung gerufen hätte. Das sei gegen die Geschäftsordnung gewesen. Nach §. 25 derselben müsse bei etwaigen Verstößen vielmehr nur dem Staatsministerium Mitteilung gemacht werden. Er nehme deshalb keinen Anstand, seine Bemerkung in aller Form zurückzunehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer für die Jahre 1900/02.

Zu Antrag 1 und 2.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: Die in der Anlage 45 enthaltene Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung enthielten ein lehrreiches Material, besonders wenn man dieselben mit denen früherer Jahre verglicke. Ein Ueberblick über die letzten 9 Jahre zeige eine normale Entwicklung in allen 3 Landesteilen, auch hinsichtlich des allmählichen Anwachsens des Kapitalvermögens und in der Verschiebung nach oben von kleinen nach großen Einkommen. Das angemeldete Kapital sei in dem Zeitraum im Herzogtum von 224 Millionen auf 280 Millionen, in Lübeck von 36 auf 42 Millionen, in Birkenfeld von 20 auf 22 Millionen gestiegen. Die Ueber- sicht über die Schulden könne nicht den gleichen Wert in Anspruch nehmen, da dieselben besonders in der ersten Hälfte des fraglichen Zeitraums nicht so vollständig angegeben seien. Erst seit 1891 werde es besser, das sei die Wirkung der strengen Bestimmungen der Einkommensteuerrolle, an die man sich erst allmählich gewöhnt habe. Auch seien es im wesentlichen nur die auf dem Grundbesitz ruhenden Schulden, nicht die auf dem Personalkredit beruhenden, die in geschäftlichen Betrieben stecken, die eigentlichen Geschäftsschulden. Man dürfe deshalb keine falschen Schlüsse daraus ziehen. Aus dem Wachsen der Schulden, namentlich in den vorwiegend städtisch angebauten Bezirken, könne man auf erhebliche Zunahme der Grundstücksbebauung schließen. In solchen Fällen stände also der Schuldenvermehrung ein in der Regel größerer Zuwachs an aktiven Werten gegenüber.

Im Herzogtum seien die Schulden in den letzten 9 Jahren von 129 Millionen auf 219 Millionen, in Lübeck von 36 auf 45, in Birkenfeld von 2,6 auf 6,2 Millionen gestiegen. Das Material sei eines eingehenden Studiums wert. Er könne nur empfehlen, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, der darauf gerichtet sei, daß auch künftig derartige Zusammenstellungen vorgelegt werden sollten.

Der Antrag wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Seminarlehrer J. Meyer I, Böning, Meyer II und Pleitner zu Oldenburg wegen einer anderen Einordnung in ihr Gehaltsregulativ.

Berichterstatter Abg. **Quatmann** verweist auf den Bericht. Die Petition sei etwas spät gekommen, der Ausschuss sei nicht mehr in der Lage gewesen, sie zu prüfen. Es treffe dasselbe wie bei diesen, vielleicht auch bei anderen Beamtenkategorien zu. Die Regierung sei allein imstande, das zu prüfen.

Abg. **Grape**: Das Resultat, das sich hier herausgestellt habe, sei für die Seminarlehrer, welche aus dem oldenburger Lehrerstande hervorgingen, ein sehr ungünstiges. Sie kämen am spätesten in den Genuß ihres Meisteinkommens. Diejenigen, die von außen neu hereinkämen, würden gleich anders eingestellt. Es sei doch nicht richtig, daß der aus dem Oldenburgischen stammende Lehrer deshalb, weil er als Hilfslehrer hier eintrete, 12 Jahre später sein Maximum bekäme als die andern. In Wechta sei der Fall noch viel krasser, da bekomme ein Seminarlehrer sein Höchstgehalt erst mit dem 69. Lebensjahr.

Abg. **Mhlhorn** (Osternburg): Er müsse zugeben, daß die Petition etwas spät gekommen sei. Das habe aber darin seinen Grund, daß jetzt wieder von auswärts ein Lehrer eingestellt sei. In der Sache hätten die Herren Petenten Recht. Die Differenz betrage 15 Jahre, das mache naturgemäß die Herren unzufrieden. Er glaube, die Staatsregierung werde aus eigenem Antriebe zu einer Aenderung des Regulativs kommen. Der Landtag habe eine solche ungleiche Einreihung jedenfalls nicht gewollt. Auch bei anderen Beamtenkategorien würden sich vielleicht ähnliche Ungleichheiten finden. Die müßten sämtlich beseitigt werden, um der berechtigten Unzufriedenheit ein Ende zu machen. Er bitte daher um wohlwollende Prüfung dieser Petition.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gehaltsregulativs. 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Schlachthausgesetzes. 1. Lesung.

Berichterstatter Abg. **Grape**: Es handele sich um eine

geringfügige Aenderung des Schlachthausgesetzes. Die Worte „in welchem“ sollten durch „für welchen“ ersetzt werden. Bisher könne der Schlachthauszwang nur in den Gemeinden eingeführt werden, die selbst ein Schlachthaus hätten. Damit aber mehrere sich zusammen daran beteiligen könnten, sei diese Aenderung nötig. Erst dann sei es für Bant, Heppens und Wilhelmshaven möglich, ein gemeinsames Schlachthaus zu errichten, wie sie jetzt vorhätten. Ferner dürften bisher von den Gebühren nicht mehr als 6% des Anlage-Kapitals zur Verzinsung und zum Abtrag verwendet werden; nach dem Entwurf dürften künftig für diesen Zweck 8% zur Verwendung gelangen. Der Ausschuß sei der Ueberzeugung, daß beides wohlthätig wirken werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute vormittag 11 Uhr einzubringen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen der Gemeinden Bant und Heppens, betreffend Aenderung bezw. Ergänzung des Artikels 46 der Gemeindeordnung.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die oldenburger Gemeinden seien in ihrer Besteuerungsbefugnis sehr eingeengt, sie seien abgesehen von den Verbrauchssteuern, die aber wohl nirgends erhoben würden, darauf beschränkt, Zuschläge zur staatlichen Steuer zu heben. In Preußen hätten sie das Recht zur Erhebung von indirekten Steuern. Es habe aber den Ausschuß nicht die allgemeine Frage beschäftigt, wieweit dieses Besteuerungsrecht der Gemeinden zu erweitern seien, er habe sich vielmehr auf die Beratung der Frage der Besteuerung des Bodens durch die Gemeinden beschränkt. Es erscheine zweckmäßig, daß heranwachsende Gemeinwesen von den Grundstücken eine Umsatzsteuer erheben, da die Wertsteigerung, die durch die Tätigkeit der Gesamtheit geschaffen werde, billigermaßen der Gemeinde zum Teil wenigstens zu Gute kommen solle. Allerdings hätten sie das Bedenken gehabt, daß diese Steuer nicht die Grundstückseigentümer gleichmäßig treffe, es würden nur diejenigen Grundstücke getroffen, die einem häufigen Besitzwechsel unterlägen. Der Ausschuß halte daher die Besteuerung nach dem gemeinen Wert für noch richtiger. Jetzt trete eine Umschätzung nicht ein, und es werde jetzt der Wertzuwachs nicht mit berücksichtigt. Die Baupläze unterlägen nur der Grundsteuer als eine Ertragssteuer, und diese komme in den Städten so gut wie garnicht in Frage. Diese Besteuerung nach dem gemeinen Werte sei daher wünschenswert, umso mehr als ein langes Liegenlassen der Baupläze geeignet sei, die Mietpreise zu steigern. Man habe die Petition nur zur Prüfung und nicht zur Berücksichtigung überwiesen, weil sie erst spät herangekommen sei und ihrem ganzen Umfange nach der Prüfung bedürftig sei. Auch die Frage der Einführung der Liegenschaftssteuer solle geprüft werden. Der Ausschuß hoffe auf einen günstigen Ausgang der Prüfung.

Abg. **Tappenbeck**: Er wolle kurz seine Zustimmung erklären. Beide Einrichtungen, die Umsatz- und die Liegenschaftssteuer seien als eine Verbesserung zu begrüßen. In Preußen sei es den Gemeinden gestattet, diese Steuern einzuführen, und diejenigen Gemeinden, große und mittlere Städte, die es versucht hätten, hätten die besten Erfahrungen

damit gemacht. Er bitte daher die Staatsregierung um Vorlegung einer entsprechenden Gesetzesvorlage.

Abg. **Schulte**: Gegen eine Heranziehung sei im allgemeinen wenig einzumenden, aber es könne auch zu weit gegangen werden, besonders durch zu hohes Heranziehen der bei den Häusern liegenden Gärten. Am besten werde der Grund und Boden zur Vermögenssteuer herangezogen.

Abg. **Meyer (Holte)**: Solange der Staat vom Grund und Boden eine vorbelastende Steuer hebe, und die Gemeinden sie mit Zuschlägen beläge, finde er in diesem Antrag eine Verstärkung der Ungerechtigkeit. Da die Sache möglicherweise die künftigen Reformen ungünstig beeinflussen könne, so stimme er gegen den Antrag.

Abg. **Hug**: Die vorliegende Frage könne mit der Grundsteuer kaum in Verbindung gebracht werden. Die Petenten seien zu dieser Petition durch eiserne Notwendigkeit gezwungen. Die großen Straßenbaulasten zwingen die Städte, zu anderen Steuern zu greifen. Er wisse nicht, ob die Umsatzsteuer das Richtige sei, er habe Bedenken dagegen wegen der Möglichkeit, sie abzuwälzen. Eine Liegenschaftssteuer wäre ihm sympatischer. Eine Erörterung dieser Frage sei aber wohl nicht am Platze. Er bitte die Staatsregierung um baldige Prüfung, den petitionierenden Gemeinden brenne die Frage auf den Nägeln.

Abg. **Koch**: Dem Abg. Meyer erwidere er, daß die Gemeinden, die den Grund und Boden nach dem gemeinen Wert besteuern, natürlich davon absehen müssen, ihn gleichzeitig mit einer Ertragssteuer zu belasten.

Eine Vermögenssteuer, die dem Staate zu Gute komme, sei hier nicht das Richtige, man wolle ja eine Steuer für die Gemeinde, da durch die Gemeinde die Erhöhung des Wertes der Grundstücke hervorgerufen werde. Ob Liegenschafts- oder Umsatzsteuer müsse man seines Erachtens der Gemeinde überlassen, auch er sei grundsätzlich mehr für ersteres. In manchen Städten aber werde nur die zweite durchführbar sein. Man solle den Städten das Recht geben, statutarisch die eine oder die andere Steuer einzuführen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen

1. des Handels- und Gewerbevereins hier selbst,
2. des Vorstandes der Auktionatoren- und Rechnungsfeller-Zunft des Herzogtums Oldenburg,
3. der Handelskammer für das Herzogtum,
4. des Vorsitzenden des Vorstandes der Anwaltskammer hier selbst,

betr. Einführung des Notariats etc.

Zu Antrag 1 und 2.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die Mehrheit des Ausschusses stehe auf dem Standpunkt, daß das Notariat für das Publikum wünschenswert sei, sie verspreche sich davon die Vorteile, die im Bericht näher niedergelegt seien. Ob durch das Notariat die finanzielle Lage unseres Staates sich ungünstig verschieben würde, wisse man aber nicht, und deshalb sei Vorsicht geboten. Nähere Aufschlüsse seien nicht zu erzielen gewesen, aber eine Prüfung der Regierung werde Material an die Hand geben, daß man die Ausfälle, die für die Staatskasse daraus entstanden, beurteilen könne.

Die bisherigen Differenzen wolle er nicht berühren; er behalte sich das vor.

Abg. Taphorn als Berichterstatter der Minderheit: Er sei der Ansicht, daß ein genügendes Äquivalent für den finanziellen Ausfall nicht vorhanden sei. Für das Notariat komme auch nach den Erklärungen des Regierungskommissars nur Oldenburg in Frage, da man dasselbe nur alten und erfahrenen Rechtsanwälten gebe. Das Land habe daher keinen Vorteil davon. Den finanziellen Ausfall schätze er auf 70—80 000 *M.* Er sei daher in anbetracht unserer augenblicklichen Finanzkalamität gegen die Einführung des Notariats und bitte, den Minderheitsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Abg. Quatmann: Er könne dem Bericht darin zustimmen, daß das Notariat eine große Erleichterung für das Publikum bedeute. Er möchte Oldenburg und Delmenhorst die Einrichtung wohl gönnen, obwohl diese schon jetzt große Vorteile vor dem Lande hätten, wenn der finanzielle Ausfall nur nicht so groß wäre. Er habe es aber nicht für möglich gehalten, daß nach Aufhebung des Amtsgerichts Damme ihnen zugemutet werden könne, den großen Ausfall, vielleicht 50—100 000 *M.*, für das Notariat zu opfern. Man müsse früh sterben oder viel erleben. Wenn man bedenke, daß die Herren in Oldenburg ihren Fuß vom Trottoir nicht absetzen brauchten, um in das neue schöne Justizgebäude — welches der Abg. Feigel als Feenpalast benannt habe — zu kommen, wo sie in den schönen breiten Wandelhallen mit Zentralheizung sich so lange aufhalten könnten, bis sie vorgelassen würden, wenn man dem gegenüber halte, wie man in dem großen und ausgedehnten Bezirke Damme den einzigen Rechtsbeamten, wegen Ersparung einiger tausend Mark weggenommen und den Sitz um 5—6 Stunden verlegt und somit ein Unikum in Oldenburg, vielleicht im ganzen deutschen Reiche begründet habe, so müsse man sich verwundern, wie man noch wohl von der Einführung des Notariats denken könne. In Damme könnte man mit Recht klagen über eine unverantwortliche Erschwerung der Rechtsgeschäfte. Er bitte dringend, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Abg. Wild: Er könne, trotzdem die Angelegenheit das Fürstentum Birkenfeld nicht berühre, nicht für den Antrag der Mehrheit stimmen, da auch der Herr Regierungsvertreter erklärt habe, daß für die Staatsregierung kein Grund vorläge, der Angelegenheit näher zu treten, auch befürchte er, daß, wenn das Notariat im Herzogtume eingeführt würde, das Fürstentum Birkenfeld es eines Tages auch beigewärmt bekäme. Dann würden so viele schöne Reden hier darüber gehalten, daß uns dasselbe aufgezwungen würde, wenn wir es auch durchaus nicht wollten. Auch seien die Finanzen im Fürstentum nicht in der Lage, solch' große Ausgaben vertragen zu können und die Gerichtskosten zu entbehren. Er bitte daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Abg. Meyer (Holte): Er sei grundsätzlich gegen das Notariat und auch in Rücksicht auf die erfolgte Aufhebung des Amtsgerichts Damme, und werde für Uebergang zur Tagesordnung stimmen.

Abg. Jungbluth: Der Mehrheitsbericht entspreche am meisten der Petition der Handelskammer. Die Sache

sei schon 1898 im Landtage behandelt; er habe damals die fragliche Vorlage auch abgelehnt. Das sei damals überhaupt hauptsächlich deswegen geschehen, weil die Vorlage keine vollständige gewesen sei, sie habe nur enthalten, was der Notar zu tun, nicht aber, was er zu fordern habe. Der Stein des Anstoßes sei gewesen, daß man dem Notar nur die Versteigerungen habe übertragen wollen, aber nicht die Geldhebung. Der Bericht gebe das nicht richtig wieder. Für Birkenfeld liege ein Bedürfnis für das Notariat nicht vor. Für Oldenburg sei es vielleicht ganz am Plage. Aber der Ausfall der Staatskasse sei viel zu gering veranschlagt. Wenn auch durch das Bürgerliche Gesetzbuch die Geschäfte vermehrt seien, so brauche darum noch nicht das Notariat eingeführt zu werden. In Birkenfeld könne der Gerichtsschreiber bei Versteigerungen sogleich beglaubigen, ohne dies Recht wisse er aber auch nicht, was aus ihren Verkäufen werden solle. Das Bürgerliche Gesetzbuch hätte bestimmen müssen, daß zwischen Festlegung und Beglaubigung kein Zeitraum dazwischen liegen dürfe. Der Notar, der zugleich Rechtsanwalt sei, habe womöglich viele auswärtige Termine und sei dann auch nicht immer zur Hand. Er halte die finanzielle Seite für außerordentlich bedeutungsvoll. Wenn die Handelskammer die Vorzüge des Notariats in den drei Worten „Schnelligkeit, Billigkeit und Sicherheit“ zusammenfasse, so müsse er alle drei bestreiten. Was die Schnelligkeit angehe, so sei der Notar auch nicht stets zu Hause, man müsse schon einen Zeitpunkt vorher mit ihm vereinbaren. Daß die Sicherheit nicht größer sei, darüber brauche er kein Wort zu verlieren, und was die Billigkeit angehe, so habe er einmal Notarrechnungen gesehen, die einem das Wasser in die Augen getrieben hätten.

Abg. Koch: Daß er den damaligen Streitpunkt richtig wiedergegeben habe, habe ihm der Abg. Thlhorn bestätigt, der im Jahre 1898 Berichterstatter in der fraglichen Angelegenheit gewesen sei. Ob bei dem Abg. Jungbluth damals andere Gründe mitgewirkt hätten, könne er natürlich nicht wissen.

Wie groß der Ausfall an Gerichtskosten sein werde, könne niemand wissen, daher müsse man für den Antrag der Mehrheit stimmen, damit dies ermittelt werde. Wer kein grundsätzlicher Gegner des Notariats sei, müsse dafür stimmen. Sie wollten keine Vorlage, bevor sie nicht näheres über die finanzielle Tragweite wüßten. Die Vorteile seien unverkennbar große. Wer geschäftliche Angelegenheiten habe, wolle Rat haben und komme nicht mit fertigen Urkunden. Der Notar wisse den Willen des Publikums in die richtige Form zu bringen. Das tue nicht jeder Amtsrichter. Eine weitere günstige Folge der Einführung werde sein, daß die Rechtsanwälte sich über das Land verbreiteten, da sie durch das Notariat dort erst lebensfähig würden.

Wenn hier das Amtsgericht Damme herangezogen sei, so sei das bedauerlich. Der Justizminister könne keine Vorlage machen, ohne daß ihm die Herren aus dem Münsterlande die Aufhebung des Amtsgerichts Damme, und der Finanzminister keine, ohne daß sie ihm den Fortbestand der Grund- und Gebäudesteuer vorhielten; stets hätten die Herren aus dem Münsterlande einen Grund zur Ablehnung. Dabei könne man doch nicht weiterkommen.

Abg. Thlhorn (Osternburg): Solange die finanzielle



Tragweite der Sache nicht ermittelt sei, würden die Freunde des Notariats stets wiederkommen. Dabei müßten beide Teile, die Freunde wie die Gegner des Notariats, diesen Antrag annehmen. Was den Ausfall an Gebühren angehe, so behaupte er, daß auch nicht einer hier im Hause, auch die Herren von der Regierung nicht, eine Ahnung davon habe, wie groß dieser sein könne. In der Eingabe der Anwaltskammer sei auch gesagt, daß die Einnahmen größer würden und auch, woher diese höheren Einnahmen kommen sollten. Der Ausschuß habe keine Uebersicht davon, diese sollten durch die Ermittlungen der Staatsregierung gefunden werden. Durch Annahme dieses Antrages lege man sich durchaus nicht fest. Er habe früher die Vorlage, betreffend das Notariat, abgelehnt. Er sei damals Bericht-erstatte gewesen und der Abg. Jungbluth werde ihm zugeben, daß er im Bericht damals die Sache objektiv dargestellt habe. Die Streitpunkte seien damals gewesen, erstens, ob der Notar versteigern könne, und zweitens, ob er auch die Hebung der Gelder vornehmen solle. Diese Fragen wollten sie jetzt nicht behandeln, sondern sich für künftigt vorbehalten.

Man müsse ziffernmäßige Unterlagen haben, und er bitte daher, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Minister **Ruhstrat II**: Die Regierung könne ja den Versuch machen, aber er glaube kaum, daß sie den Ausfall werde feststellen können. Entweder das Notariat sei lebensfähig und gehe auch auf das Land, dann werde der Ausfall bedeutend, oder es werde nur auf Oldenburg beschränkt bleiben, dann werde der Ausfall nicht erheblich, die Einrichtung aber auch kaum nötig sein.

Wieviel ungestempelte Verträge bei den Anwälten lägen, das würde man nie herausbekommen.

Abg. **Grimm**: Sie, die Abgeordneten aus dem Fürstentum Lübeck, hätten anfangs für den Mehrheitsantrag stimmen wollen, würden jetzt aber für den Minderheitsantrag stimmen, da der Abg. Koch gesagt habe, wer für den Mehrheitsantrag stimme, lege sich fest auf die künftige Einrichtung des Notariats.

Abg. **Koch**: Die beiden Herren aus Cutin, die im Ausschuß seien, hätten dem Mehrheitsantrag zugestimmt und seien mit dem Mehrheitsberichte, der in ihrer Anwesenheit festgestellt worden sei, einverstanden gewesen. Im Mehrheitsberichte stände dasjenige, was er heute gesagt habe, wie eine Vorlesung ergebe. Er glaube nicht, daß der Abgeordnete Grimm der berufene Vertreter dieser beiden Herren sei.

Abg. **Quatmann**: Er stehe noch heute auf demselben Standpunkt wie 1898, er sei gegen die Einführung des Notariats. Umsonst arbeiteten die Notare auch nicht, und was sie verdienten, gehe dem Staat verloren. Nur wegen des Ausfalles für die Staatskasse sei er gegen die Einführung des Notariats, nicht in Rücksicht auf Wiedervergeltung, obwohl die Vertreter von Oldenburg dem Münsterlande nicht viel Wohlwollen bewiesen hätten. So hätten bei der Abstimmung über die Aufhebung des Amtsgerichtes Damme im 27. Landtage diese alle, mit einer einzigen rühmlichen Ausnahme, für die Aufhebung gestimmt.

Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Derselbe wird angenommen.

Abg. **Schulte** zur Motivierung seiner Abstimmung: In Preußen habe das Notariat eine so große Ausdehnung erlangt, daß fast bei jedem Amtsgerichtssitz ein Notar sei. Das würde bei uns einen ungeheuren Ausfall bedeuten. Er stimme daher für den Minderheitsantrag.

Abg. **Grimm** zu einer persönlichen Bemerkung: Er habe sich nicht angemacht, seine Kollegen zu bevormunden, sie seien sich aber darüber einig geworden und würden nun für den Minderheitsantrag stimmen.

Abg. **Koch**: Die beiden Herren, von denen der eine überhaupt abgereist sei, der andere aber doch anwesend sei, hätten dann dem Ausschußbericht nicht zustimmen dürfen.

Abg. **Jungbluth**: An der Objektivität der Ausführungen des Abg. Ahlhorn habe er nicht gezweifelt. Er habe auch dem Abg. Koch als Bericht-erstatte keinen Vorwurf machen wollen, der Bericht sei aber seines Erachtens nicht ganz vollständig.

Abg. **Koch**: In dem Sinne vollständig hätte der Bericht nur werden können, wenn er die sämtlichen Reden von damals aufgeschrieben hätte.

Abg. **Meyer** (Holte): Er habe dem Abg. Koch persönlich zu erwidern, daß er vollständig berechtigt sei, die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer vom Finanzminister und die Wiederherstellung des Amtsgerichtes Damme vom Justizminister zu verlangen. In beiden Fällen läge nach seiner Ansicht eine Ungerechtigkeit vor, die zu beseitigen sei!

Der Antrag der Minderheit (Antrag 2) wird angenommen. Damit fällt Antrag 1.

Zu Antrag 3 und 4.

Bericht-erstatte Abg. **Koch**: Auf die Frage, ob den Notaren das Versteigerungswesen zu übertragen sei, brauche er jetzt nicht mehr einzugehen. Der jetzige Zustand sei sehr schwierig, da eine Gerichtsperson bei allen drei Versteigerungsterminen anwesend sein müsse. Dadurch würden die Geschäfte sehr erschwert. Die Auktionatoren ersuchten daher, ihnen das Recht der Beurkundung der Verträge zu geben. Bedenken seien dagegen nicht erhoben, man könne daher die Angelegenheit zur Prüfung empfehlen.

Minister **Ruhstrat II**: Er glaube nicht, daß die Staatsregierung darauf eingehen werde. Es sei schon bei Beratung der Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch gesagt, daß sie den 70 Auktionatoren, die wir im Lande hätten, doch nicht Beamteneigenschaft geben könnte, und das sei nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlich, wenn man ihnen die Beurkundungsbefugnis beilegen wolle. Oder man müßte schon zu dem Zustand zurückkehren, der vor 1842 bestanden habe, daß man einen Amtsauktionatoren mit der alleinigen Befugnis, Versteigerungen vorzunehmen, betraute, was doch gewiß nur wenige wünschen würden. Die Schwierigkeiten beständen überall im deutschen Reiche mit Ausnahme von Ostfriesland und Harlingerland. Dort seien die Auktionatoren Beamte und müßten, bevor sie es würden, eine Prüfung machen, wie die Gerichtsschreiber. Er bitte, den Antrag 3 abzulehnen und Antrag 4 anzunehmen.

Abg. **Schwarting**: Die Beurkundungen bei Wirtschaftsverkäufen und solchen Verkäufen, die einer obervormundschaftlichen Genehmigung bedürften, machten stets viel

Schwierigkeiten, da sie nicht vorgenommen werden könnten, bevor die Konzession bezw. die obervormundschaftliche Genehmigung erteilt sei. Da aber der Stempel innerhalb 8 Tagen verwendet werden müsse, so müsse man ihn oft zweimal verwenden, da man in dieser Zeit die Genehmigung noch nicht bekommen könne.

Bis vor kurzem hätten die Aktiare die Zuschläge bekrunden können, das gehe aber nach einer neuen Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht mehr. Bisher sei damit auszukommen gewesen. Die Auktionatoren wollten das Recht zur Beurkundung nur für ihre Sachen haben und daher auch nur Beamteneigenschaft für die von ihnen abgehaltenen Verkäufe. Das halte er für unbedenklich. Der Akt der Versteigerung selbst sei doch weniger wichtig, zumal er öffentlich sei, die Bedingungen und Vorbereitungen seien doch die Hauptsache. Die weitere Regelung erfolge doch vor Gericht bei der Auflassung, da werde der Richter prüfen, und der Auktionator habe nichts weiter dabei zu tun. Die Sache müsse von der Regierung geprüft werden, gefährlich sei es durchaus nicht.

Abg. **Koch**: Wenn der Herr Minister gesagt habe, dieser Rechtszustand bestehe in ganz Deutschland, so habe er darauf zu erwidern, in ganz Deutschland bestehe aber auch das Notariat. Gerade der Mangel des Notariats mache Abhülfe in irgend einer Art und Weise erforderlich. Im Ausschusse habe der Regierungskommissar erklärt, die Frage bedürfe der Prüfung.

Dem Abg. Schwarting gegenüber müsse er bemerken, Beamte für den einzelnen Fall gebe es nicht. Beamte müßten die Auktionatoren werden, vielleicht könne man zu der alten Einrichtung der Amtsauktionatoren zurückkehren.

Antrag 4 des Ausschusses wird abgelehnt, Antrag 3 angenommen.

Zu Antrag 5.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Frage sei durchaus nicht durch Annahme dieses Antrages erledigt. Alle diejenigen, die für das Notariat seien, müßten stets wiederkommen, bis die Sache geprüft sei.

Der Antrag 5 wird angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Brauereidirektors Mehne zu Bungerhof und Genossen, betr. Abänderung der Ministerialbekanntmachung vom 16. Februar 1895 (Radfelgenbreite betr.).

Berichterstatter Abg. **Koch**: Der Ausschuß wolle nicht an den Grundlagen der Bestimmungen über die Radfelgenbreite rütteln, aber die Bestimmungen würden verschieden gehandhabt, und der Ausschuß wolle eine gleichmäßige Handhabung herbeiführen. Auch möchte die Anregung am Plage sein, daß sich die Leute von vornherein bei Anschaffung eines Wagens darüber sollten versichern können, ob ein Wagen einwandsfrei sei. Vielleicht werde es sich empfehlen, auf Antrag der Wagenbesitzer behördliche Abnahme der Wagen vorzunehmen. Die Bestimmung, der zufolge die Frage, was ein Lastwagen sei, darauf abgestellt werde, ob der Wagen einen Wagenkasten habe oder nicht, sei abzuschaffen. Das sei eine reine Zufälligkeit, da viele Wagen einen abnehmbaren Wagenkasten hätten.

Der Ausschuß wünsche eine bessere Abfassung und gleichmäßige Handhabung der Vorschriften. Er bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Derselbe wird angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Rechtsanwaltsgehilfen Johann Adam Baldes zu St. Johann, betr. das Maß seiner Steuerverpflichtung p. 1902 im Fürstentum Birkenfeld.

Berichterstatter Abg. **Wild** bezieht sich auf den Bericht und bittet um Annahme des Ausschußantrags.

Derselbe wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Petition des Lokomotivführers Raumann, betr. Beschwerde über die Eisenbahndirektion.

Berichterstatter Abg. **Wessels**: Er müsse bei dieser Sache mit seinen Worten sehr vorsichtig sein, ein Abklatsch der Petition sei nicht verteilt, die Materie eigene sich nicht dazu. Die Ursachen der Sache lägen schon geraume Zeit zurück. Es handele sich um Vorgänge im Betriebe der Eisenbahn, die zu großen Widerwärtigkeiten Anlaß gegeben hätten. Der Petent glaube von einem Kollegen geschädigt zu sein. Infolgedessen habe er Gerüchte in Umlauf gebracht, mit denen die Eisenbahndirektion geglaubt habe, sich beschäftigen zu müssen, und es habe sich ergeben, daß die Sachen zum großen Teil nicht hätten bewiesen werden können. Infolgedessen habe die Eisenbahndirektion eine Verfügung erlassen, wodurch der Petent glaube, ungerechter Weise betroffen zu sein. Er habe daher Beschwerde erhoben und eine Bittschrift eingereicht. Da aber die Prüfung der Sache ihm zu lange gedauert habe, und er befürchtet habe, sich wegen des Schlusses der Session nicht mehr an den Landtag wenden zu können, wenn er deren Erfolg abwarten, so habe er jetzt die Petition eingereicht. Er werde, wenn dies gefordert werde, die Petition verlesen, hoffe aber, daß dies nicht geschehen werde. Die Gründe der Petition seien dieselben, wie die seiner Beschwerde. Der Ausschuß habe sich ein Urteil nicht darüber bilden können. Anfangs habe er Uebergang zur Tagesordnung beantragen wollen, längere Erwägungen hätten aber dazu geführt, die Ueberweisung zur Prüfung zu beantragen.

Der Antrag wird angenommen.

X. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 3. Dezember 1902, betr. die Erweiterung des Fischereihafens in Nordenham.

Der Berichterstatter Abg. **Janje** verzichtet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Delmenhorst, betr. die Kreuzung des Bahngleises beim Stadthof in Delmenhorst.

Berichterstatter Abg. **Duden**: Ich bin leider nicht in der Lage, wie mein Vorredner, verzichten zu können, sondern muß etwas ausführlicher auf den Gegenstand der Beratung eingehen. Der Ausschuß erkenne die Petition als durchaus berechtigt an. Delmenhorst sei zu beiden Seiten des Bahngleises in einer stetigen Entwicklung begriffen, habe aber beim Stadthof keine ordentliche Verbindung. Die Eisenbahn sei auch mit einer Kreuzung der Bahn einverstanden ge-

wesen, habe aber unannehmbare Bedingungen daran geknüpft. Die Stadt müsse danach die ganzen Kosten tragen, die erste Anlage und Unterhaltung, Beleuchtung, Pflasterungskosten, die Kosten des Bahnwärters, es fehle nur noch, daß sie auch dessen Pension zu zahlen habe. Neuerdings habe die Eisenbahndirektion diesen Standpunkt etwas gemildert. Die beste Erledigung werde die Angelegenheit finden, wenn die Stadt vielleicht die Kosten der ersten Anlage und der Staat die laufenden Ausgaben trage. Der Ausschuß bitte die Staatsregierung um eine wohlwollende Prüfung. Die Wollkammerei habe jetzt den Grund und Boden zur Verfügung gestellt, man könne aber nicht wissen, ob sie dies Angebot nicht wieder zurückziehe. Daher sei Eile nötig. Rechtlich sei allerdings der Staat zur Übernahme von Kosten nicht verpflichtet, aber das Interesse der Stadt Delmenhorst sei auch ein staatliches Interesse. Die Regierung möge sich daher nicht auf den rein rechtlichen Standpunkt stellen. Bei gutem Willen ließe sich die ganze Sache in beiderseitigem Interesse binnen Kurzem regeln. Er bitte die Regierung, dem Antrag des Ausschusses entsprechend, die Petition wohlwollend zu prüfen.

Reg.-Kom. **Stein:** Die Staatsregierung habe gegen die Annahme des Antrags kein Bedenken. Er könne aber durchaus nicht in Aussicht stellen, daß die Prüfung das vom Berichterstatter gewünschte Ergebnis haben werde. Der Berichterstatter habe der Sache eine Beleuchtung gegeben, die Licht und Schatten nicht richtig verteile. Die Stadt Delmenhorst wolle zur Förderung ihrer lokalen Verkehrsbedürfnisse Anlagen machen, die das durch die Bahnverwaltung vertretene allgemeine öffentliche Interesse störten. Prinzipiell müsse da doch die Stadt die zum Schutz dieses Interesses aufzuwendenden Kosten tragen. Auch werde das Projekt durch diese Bedingung nicht unausführbar. Denn Delmenhorst sei eine der stärksten Gemeinden des Landes. Auch ergebe sich bei der Lösung dieses Widerstreits der Interessen die Möglichkeit für den Staat, seinerseits die Einrichtungen so zu treffen, daß sie den Stadtsäckel möglichst wenig berührten. In diesem Stadium befinde sich die Sache noch. Es schwebten Verhandlungen zwischen der Eisenbahndirektion und der Stadt. Nach den ihm vorliegenden Akten sei es durchaus nicht die Eisenbahndirektion, die verschuldet habe, daß die Sache noch nicht weiter sei. Die Stadt habe sich auf die letzten Vorschläge der Eisenbahndirektion noch nicht erklärt. Sollte man sich nicht einigen, so würde die Sache der Entscheidung der Staatsregierung zu unterbreiten sein. Die Staatsregierung werde auch ihrerseits den Standpunkt vertreten, daß sie, soweit möglich, entgegenkommen müsse, ob aber in dem Umfange, wie der Berichterstatter wünsche, sei sehr zweifelhaft.

Abg. **Koch:** Die Vorschläge der Eisenbahndirektion hätten stets darin bestanden, daß Delmenhorst die ganzen Kosten der Neuanlage übernehmen solle. Erst neuerdings seien Verhandlungen wieder angeknüpft über die Verlegung der Ueberwegung, die aber nicht mehr die Schaffung der neuen Ueberwegung allein betrafen. Vielmehr stände jetzt zur Verhandlung, eine alte Ueberwegung aufzuheben und dafür die neue herzustellen. Aber dagegen beständen gewichtige Bedenken. Besonders in dem Punkt, daß Delmenhorst die Kosten des Bahnwärters tragen solle, müßten sie

eine andere Beordnung verlangen. Sonst werde Delmenhorst mit fortschreitender Entwicklung in die Zwangslage veretzt werden, ein kleines Heer städtischer Bahnwärter zu halten. Delmenhorst sei wohl eine der stärksten, aber auch eine der stärksten belasteten Gemeinden. Er glaube, es müsse möglich sein, zu einer Einigung zu gelangen, die günstiger sei als bisher, besonders zur Befreiung von den Beamtengehältern.

Abg. **Burlage:** Vom Standpunkt des Rechts könne man sagen, hier habe die Eisenbahn ihre Schienen liegen, die Kreuzung geschehe lediglich im Interesse der Stadt, und diese müsse auch die Lasten tragen. Aber das führe unter Umständen zu Unzuträglichkeiten oder Härten. Die natürliche Entwicklung der Stadt fordere die Kreuzung. Ein geeigneter Ausgleich sei vielleicht der, daß die erste Einrichtung der Stadt zur Last falle, die dauernde Unterhaltung aber der Eisenbahn. Ob übrigens nicht die Frage hier in Oldenburg bei der Auguststraße schon einmal zur Entscheidung gekommen sei?

Abg. **Quatmann:** Es sei gerechtfertigt, daß bei Neuanlagen bei den alten Bahnen die Betreffenden, in deren Interessen dieses geschehe, herangezogen würden, wie dieses auch ja bei den neuen Bahnen geschehe, aber für alle Zukunft solle Delmenhorst die Lasten nicht tragen. Die Eisenbahndirektion müsse Entgegenkommen zeigen, dann, glaube er, werde die Sache wohl so erledigt werden.

Reg.-Kom. **Stein:** Der Abg. Koch habe seine Erklärung über den augenblicklichen Stand der Sache in Zweifel gezogen. Der neueste Stand sei der, daß sie einen vom Vertreter des Bürgermeisters unterzeichneten Brief erhalten hätten, auf den sie geantwortet hätten. Gegenantwort stehe aber noch aus. Der Standpunkt, daß die Stadt die einmaligen, der Staat aber die dauernden Lasten tragen solle, sei für die Staatsregierung unannehmbar. Daß er nicht richtig sein könne, gehe aus folgendem hervor. Man könne entweder die Straße im Niveau hindurch führen mit persönlichen Kosten, die dann der Staat zu tragen haben würde, oder man könne auch eine Unter- oder Ueberführung anlegen, in welchem Fall die wesentlichen Kosten der Stadt zufallen würden. Wer denn entscheiden solle, ob der eine oder der andere Weg gewählt werde und ob infolgedessen die Kosten vorwiegend seitens der Stadt oder der Staatsregierung zu tragen seien. Das Wohlwollen gegen die Stadt werde die Staatsregierung im Auge behalten, im wesentlichen werde sie aber nicht über das Maß hinausgehen können, das durch den Rechtsstandpunkt geboten sei.

Abg. **Koch:** Das bedeute, die gesunde Entwicklung der Stadt ausschließen. Die Stadt, die von einer Eisenbahnlinie durchschnitten werde, könne garnicht all die mit der Zeit eintretenden Kosten aufwenden, schon die Kosten eines Bahnwärters seien recht groß. Die Gemeinde sei doch auch ein guter Zubringer für die Eisenbahn, da könne man doch wohl etwas Entgegenkommen erwarten. Auf ihre sämtlichen Anfragen bezüglich der Kosten sei aber stets ein rundes „Nein“ erfolgt.

Reg.-Kom. **Graepel:** Ein „Nein“ sei der Stadt niemals entgegengeschleudert, vielmehr habe die Eisenbahnverwaltung sich stets zur Einrichtung des Ueberganges

bereit erklärt und auf die Frage nach den Kosten den tatsächlich entstehenden Betrag angegeben.

Die Frage, wer die Kosten neuer Straßenübergänge zu tragen habe, eigne sich nicht zu einer generellen Behandlung. Die Sache liege offenbar so, daß die rechtliche Lage einwandfrei sei: wer Kosten mache, habe sie zu tragen. Alles andere sei eine Ausführungsfrage, bei der Billigkeit eine Rolle spielen werde. Ein Vorschlag, es hier generell zu erledigen, sei nicht angängig, man könne die Konsequenzen nicht absehen. Es könne sich nur darum handeln, durch Verhandlungen im Einzelfall die Verpflichtungen festzusetzen. Daß die Sache noch nicht weiter gekommen sei, liege nicht an der Eisenbahnverwaltung. Eigentliche Verhandlungen seien noch garnicht geführt, sondern es sei nur Auskunft über die entstehenden Kosten erteilt worden. Jetzt sei von der Stadt die Frage gestellt, wie hoch sie sich belaufen würden, wenn ein anderer Uebergang für den Wagenverkehr eingehe. Die Eisenbahnverwaltung habe sowohl diese Frage beantwortet als auch sonst Vorschläge gemacht, wie die Sache billiger gemacht werden könne. In der gegenwärtigen Verhandlung könne man nicht weiter kommen, als daß man die Erwartung ausspreche, daß die Verwaltung bei der Behandlung dieser Angelegenheit der Stadt möglichst weit entgegenkomme.

Abg. **Burlage**: Er sei mißverstanden worden. Er habe nur sagen wollen, daß die Verteilung, nach der die Stadt die Einrichtungskosten und der Staat die Erhaltungskosten zu tragen habe, ein möglicher Fall der Erledigung sei, nicht daß nur dieser Modus allein in Betracht komme. Die Art der Anlage und infolge davon die Kostenverteilung könne selbstverständlich in einzelnen Fällen ganz verschieden sein. Wenn die Eisenbahn dort ihren Bahnkörper angelegt habe, so sei sie Eigentümerin des Grund und Bodens geworden, an diesem nackten Rechtsstandpunkt festzuhalten, führe aber zu Unbilligkeiten. Hätte man bei Anlegung der Bahn die Anlegung dieser Uebergänge ins Auge gefaßt, so würde man zweifellos in einem darüber geschlossenen Vergleich die ganzen Kosten nicht allein der Stadt auferlegt haben. Er bitte, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Bahn und der Stadt zu suchen.

Abg. **Tappenbeck**: Daß die hier vorliegende Frage in Oldenburg bei der Auguststraße schon grundsätzlich erledigt sei, sei ihm nicht bekannt. Das müsse zur Zeit seines Vorgängers gewesen sein. Er stelle aber mit Befriedigung fest, daß alle Redner sich dahin ausgesprochen hätten, daß die strenge Durchführung des von dem Regierungsbevollmächtigten vertretenen Rechtsstandpunktes in vielen Fällen zu großen Unbilligkeiten führen müsse. Er sei derselben Meinung, daß die einmaligen Kosten von der Stadt und die dauernden vom Staat getragen werden, scheine ihm für viele Fälle eine zweckmäßige und billige Lösung.

Abg. **Koch** stellt auf Grund seiner Akte fest, daß die Stellung der Eisenbahndirektion hinsichtlich der Kosten seit 1898 die gleiche, ablehnende gewesen sei. Jrgend welches Entgegenkommen liege nicht vor. Nur jetzt sei der Vorschlag gemacht, die Stadt möge eine andere Ueberwegung aufheben und dafür diese neue anlegen. Er glaube aber, der Stadtrat werde dazu seine Zustimmung nicht geben. Zu der grund-

Berichte. XXVIII. Landtag.

sätzlichen Frage, wer die Kosten zu tragen habe, sei von der Eisenbahndirektion kein Entgegenkommen gezeigt.

Reg.-Kom. **Graepel**: Das sei auch garnicht möglich, da der Grundsatz, daß der Teil die Kosten zu tragen habe, der sie veranlasse, bestehen bleiben müsse. Es handele sich darum, ob die eine oder andere Ausgabe der Stadt aus Billigkeitsgründen abgenommen werden könne, und es dürfe erwartet werden, daß die Stadt ihrerseits solche Billigkeitsgründe auffuche und geltend mache. Dies sei nicht geschehen. Der Bürgermeister **Wilms** habe sich sogar bei einer mündlichen Besprechung mit der Uebernahme der Kosten einverstanden erklärt. Die Eisenbahndirektion habe in dieser Sache nichts versehen, es liege lediglich an der Stadt **Delmenhorst**, daß die Sache nicht weiter gekommen sei. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn sie eine mündliche Verhandlung beantragt hätte. Im Hintergrunde schwebte, daß die Wollkämmerei und nicht die Stadt die Kosten zu tragen habe, worüber Auskunft zu geben sei; denn man müßte doch wissen, wem das Opfer, das der Staat bringe, zu Gute komme.

Abg. **Schmidt**: Die Wollkämmerei habe kein Interesse an der Ueberwegung. Er schwärme nicht für die Wollkämmerei, aber sie habe durch Hergabe des Landes ein großes Opfer gebracht. — Wenn die mündliche Abmachung mit dem früheren Bürgermeister **Wilms** bestehen sollte, so müsse er hier rund erklären, dazu sei Bürgermeister **Wilms** nicht berechtigt gewesen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter Abg. **Rabeling** verzichtet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Kirchengemeinde Georgweierbach, betr. Beitragsleistung zu den Ausgaben der Pfarrerei Fischbach.

Berichterstatter Abg. **Layendecker**: Es handele sich um eine unerledigte Streitfrage, die hier nach der Erklärung des Regierungs-Kommissars nicht erledigt werden könne. Die Gemeinde Georgweierbach habe 30 ha Land mit einem Pächtertrag von 600 M. und müsse 100 M. Steuern zahlen. Dies alles falle an die Kirchenkasse Fischbach. Fischbach selbst beziehe nur 60 M. Pacht für seinen Grundbesitz und dabei seien noch Hintertiefenfach und Kirnsulzbach beteiligt. Er hätte der Gemeinde gern in dieser Sache zur Seite gestanden, es sei aber unmöglich.

Abg. **Jungbluth**: Die Gemeinde habe einen sehr gerechten Beschwerdegrund, sie bezahle zunächst 600 M. und müsse dann hinterher noch vollständig mit beitragen.

In der anliegenden Konsistorialentscheidung heiße es, die Tatsachen seien nicht ausreichend. Aber die ganze Berechnung sei unzutreffend, die 600 M. müßten mit eingerechnet werden. Die Gemeinde werde überall mit ihrer Beschwerde abgewiesen. Wir seien doch sonst gut regiert, aber wenn was fehle, so sei niemand zuständig. Man könne den Leuten nur empfehlen, Revolution zu machen.

Reg. Komm. **v. Finckh**: Es sei eine reine kirchliche Angelegenheit, und da in Birkenfeld eine Kirchenverfassung



bestehende, wonach die Kirchenangelegenheiten allein von der Kirche erledigt werden, so kämen als Behörden nur das dortige Konsistorium und der Großherzog in Frage. Das geeignete Forum für diese Sache sei die Synode. Hier die Sache weitläufig zu behandeln, sei zwecklos, der Landtag könne garricht darin entscheiden, er sei nicht zuständig.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XIV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 109 und Nebenanlage zu Anlage 109, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Der Antrag des Ausschusses sei die einfache Folge der gestrigen Beschlüsse; die Summen für den Eisenbahnbau und den Fischereihafen müßten im Wege der Anleihe aufgebracht werden. Man müsse 5 1/2 Millionen zu Lasten der Landeskasse anleihen. Die Schuld habe bisher 57 Millionen betragen, man sei

also jetzt glücklich bis 62 Millionen gekommen. Die Eisenbahn habe bisher 1 713 000 M. Zinsen an die Regierung zu zahlen gehabt, jetzt würden es etwa 1 890 000 M. Er bitte um Annahme der Vorlage und des Ausschußantrages.

Der Antrag wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind innerhalb 1/2 Stunde einzubringen.

Auf Vorschlag werden die folgenden Gegenstände abgesetzt.

Der **Präsident** teilt mit, daß die nächste Sitzung am 28. Februar, vorm. 9 Uhr, stattfindet. Die Tagesordnung werde den Abgeordneten vorher zugehen.

Schluß der Sitzung 12.30 Uhr.

Der Berichterstatter:

Dr. Lueken.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

